Н

Hafen

Zuständigkeit des Gerichts des - 217

Hafthefehl

Aufhebung des — 185 ff.

Bekanntgabe des — 179

Beschwerde gegen den — 182

Erlaß des — 178f.

Erlaß des — durch das Kassationsgericht 354 f.

Erlaß eines — im Wiederaufnahmeverfahren 366

Haftgründe

als Voraussetzungen f
ür den Erlaß eines Haftbefehls 175 ff.

Haftprüfung

bei verspätet eingelegter Haftbeschwerde 182
 Ständige —spflicht der Organe der Strafrechtspflege 184 f.

Haftstrafe

— als Haftgrund 175 ff.

Durchführung der zweitinstanzlichen Hauptverhandlung nach Ausspruch einer — 328 f.

Verwirklichung der — 373 f.

Haftung

- des Nachlasses f
 ür die Auslagen des Verfahrens 404 f.
- von Mitangeklagten für die Auslagen des Verfahrens 405

Hauptstrafe

Nachträgliche Bildung einer — 390 f.

Zuständigkeit des Gerichts für die nachträgliche Bildung einer —

390f.

Hauptverhandlung

- gegen Flüchtige und Abwesende 18, 298 ff.
- im beschleunigten Verfahren 296 f.
- im erstinstanzlichen Verfahren 238 ff., 247 ff.
- im Kassationsverfahren 355 ff.
- im Rechtsmittelverfahren 327 ff., 331 ff.
- im Wiederaufnahmeverfahren 367 f.
- nach Einspruch gegen einen Strafbefehl 306 f.
- nach Zurückverweisung der Sache an das Gericht erster Instanz 275 f, 292 f.